

Geschichte unserer Zeiten : Erinnerungen von Innerrhodern an die Franzosenzeit

Autor(en): **Weishaupt, Achilles**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Innerrhoder Geschichtsfreund**

Band (Jahr): **39 (1998)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Geschichte unserer Zeiten

Erinnerungen von Innerrhodern an die Franzosenzeit

Achilles Weishaupt

Mit dem Untergang des alten Bern am 5. März 1798 entstand unter dem Einfluss der Französischen Revolution die kurzlebige «Eine und Unteilbare Helvetische Republik». Sie wurde sehr verschieden erlebt und weckt noch heute die gegensätzlichsten Gefühle. Für diejenigen Kantone, welche 1798/1803 aus ehemaligen Untertanengebieten und Schirmorten gebildet wurden, ergibt sich eine andere Optik als für die ehemals regierenden Stände wie Appenzell I.Rh., wo die meisten Leute den Einmarsch der Franzosen nicht als Befreiung, sondern als Existenzvernichtung empfanden.

Von Revolutionen sagt man, dass sie Anpassungen sind, die ruckartig vorgenommen werden oder sozusagen werden müssen, weil gleitende Anpassungen ausgeblieben sind. Anpassungen woran? Und Anpassungen wovon? Die gewiss etwas einfache, aber deswegen nicht einfache falsche Vorstellung meint eine Anpassung der politischen Ordnung an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gang der Dinge. Von der Entwicklung des 18. Jahrhunderts kann man nicht sagen, dass jeglicher Anpassungsversuch unterblieben oder zwar unternommen, aber gescheitert sei. Sogar am Fusse des Alpsteins machte sich bereits einige Jahre vor dem Sturm auf die Bastille in Paris am 14. Juli 1789 etwelche Unruhe bemerkbar. Jedoch ist der Sutterhandel mit den Unruhen der ländlichen Demokratien Schwyz, Zug und Appenzell A.Rh. nur teilweise vergleichbar.¹ Vielmehr ging es bei der von 1760 bis 1829 währenden Episode der Innerrhoder Geschichte um einen Machtkampf der sich rivalisierenden Herrschaftsfamilien. Auch wurden die Anfänge der modernen Schweiz im Jahre 1798 hiezulande nicht etwa als Beginn einer neuen demokratischen und den Menschenrechten verpflichtenden Ära betrachtet.² Zeugnis davon geben uns neben den Aufzeichnungen von Pfarrer Johann Anton Manser (1767-1819)³ auch vor kurzem zum Vorschein gekommene Erinnerungen von Innerrhodern an die Franzosenzeit.

Im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungen im Landesarchiv Appenzell wurde der Verfasser gebeten, eine zur Abklärung leihweise entgegengenommene Chronik (17,5 x 22 cm, 240 S.) zu untersuchen.⁴ Sie befand sich noch zu Beginn der Restauration im Besitze des im Regiment Betschart in spanischen Diensten stehenden und uns noch nicht näher bekannten Hauptmanns Dr. Franz Xaver Sutter.⁵ Dieser hielt sich im Jahre 1816 in Appenzell auf.⁶ Wahrscheinlich dürfte damals auch die von ihm verfasste Beschreibung des Kantons Appenzells entstanden sein, die Kaplan Franz Stark (1916-1991) im Pfarrarchiv Appenzell fand und anfangs 1956 in zwei Ausgaben einer Beilage zum «Appenzeller Volksfreund» veröffentlichte.⁷ Drei Personen können für die Verfassung der handgeschriebenen Chronik verantwortlich gemacht werden. Auf Seite 183 können wir lesen, dass anfangs Juli 1777 von Landschreiber Josef Anton Broger (1751-

1782) «dise Land-Chronica ist verfaßet und fideli manu abcopirt worden» für Ratsherr und Weinschenk Johann Jakob Neff (Zeitraum: 800-1777, S. 1-183).⁸ Von wo «getreulich» abgeschrieben wurde, steht nirgends geschrieben. Auch nach einem Vergleich mit im Landesarchiv liegenden Chroniken kann nichts Näheres gesagt werden, aber dass Sutters Chronik und andere Werke nicht nur im grossen und ganzen den gleichen Inhalt haben, sondern sogar in den meisten Fällen beinahe wortwörtlich übereinstimmen.⁹ Es folgen die Erinnerungen eines anfangs Oktober 1798 aus der Gefangenschaft entlassenen Innerrhoders¹⁰ an die unruhige Franzosenzeit (Ende 1797 bis Oktober 1798, S. 183a-196), gleich anschliessend das Lied, «so wir in der Gefängnus gemacht haben» (S. 197-198) und dann die von Franz Xaver Sutter verfassten geschichtlichen Notizen, so ein Streifzug durch die spanische resp. europäische Geschichte (1808-1816, S. 199-204), ein «Auszug von der Schweiz oder der neuen Helvetischen Republick» (2. März bis 5. Oktober 1798, S. 205-207), eine «Bemerkung der theuren Zeit 1817» (S. 208), Lebensmittelpreise in Appenzell I.Rh. zur Zeit der verheerenden Hungersnot von 1816 bis 1818 (Frühling 1817, S. 209), lyrische «Anectoden über die Revolution» (S. 211-212) und das Schicksal des Berner Schatzes, «so durch die Franzosen anno 1798 genohmen worden» (12./13. April 1798, S. 213). Ferner befinden sich in der Chronik noch zwei lose Blätter, auf denen sich nebst geschichtlichen Notizen auch das Porträt eines Offiziers befindet. Mit grösster Wahrscheinlichkeit begegnen wir hier dem Verfasser des dritten Teils der handgeschriebenen Chronik.¹¹ Mit Ausnahme der Seiten von 199 bis 204, bei denen wir es aufs Ganze gesehen mit europäischer Geschichte zu tun haben, möchten wir im folgenden die nachträglich verfassten Teile der 1777 abgeschriebenen «Land-Chronica» im Wortlaut folgen lassen.

Erinnerungen an die unruhige Franzosenzeit (Ende 1797 bis Oktober 1798)¹²

Auf das Begehren des Josephs Signers am Lehn ist dieser Brief von einem Mitkamraden geschriben worden und wird zur Aufbehaltung allen seynen Nachkomenden hinterlasen.

Es ist zu wissen, daß Joseph Signer am Lehn¹³ dem Galli Ruetz aus dem Doggenburg wegen der Straff mit drey Karolin¹⁴ hab aus der Gefangenschaft gelöst. Zur Erinnerung allen Nachkomenden die traurvolle Geschichten, so sich im Jahr 1798 in unserem Vatterlandt ereignet haben:

Schon in dem Ende des 1797 Jahrs wird in der Schweiz ganz unverhoft eine Tagsazung ausgescriben, auf welche bey uns der ganz wohl beredte Landshauptman Mittelholzer¹⁵ abgesandt wurde. An dieser Versamlung wird uns der Streit zum Fahl gelegt, weil sie von uns einen neuen Eydt der Bündnus verlangen. Es hat auch der oben gemeldte Wohlredner daß Volk also überwunden und es vorgegeben, als wann es unsere Schuldigkeit ware.

Also wird den 18ten Jenner 1798 eine Landsgemeindt gehalten.¹⁶ Das Volk ware im vollem Zutrauen der Obrigkeit, dieweil sie es ihnen gut vorgaben, heisen sie

Bündnus gut und gaben es dem Wohlredner über. Also wird die Grundwurzel der alten Freyheit untergraben, durch diese Sachen die Berner bauten und alle übrigen, die vormahls Unterthanen und Gschladen der Stätte waren, daß sie widerum in neue Feßlen solten gebunden werden. So ruffen sie um Hilf zu Franckreich. Sobald aber die Stätte die Hilfstruppen haben gesehen, so haben sie lieber Franckreich übergeben, als den Underthanen frey gelaßen. Wir werden zwar mit Briefen und Bothen aufgefordert zur Hülfe der Stadt Bern, Freyburg, Solothurn. Auf dieses Zurufen wird im Monath Merz eine Landsgemeindt gehalten und wird einhellig erkent, daß in Zeit 4 Tagen 100 und 60zig Mann sollen marschfertig seyn und ihnen zur Hülfe kommen.¹⁷ <Am> andren Tag aber kombt schon das traurvolle Schreiben aus Bern an, daß die Stadt Bern, Freyburg, Solothurn übergangen seyn. Ganz geschwindt wird wider von diesen nebst mehren Ständen an uns Brief abgeschickt. Sie wollen die Consttution annehmen. Über dieses wird mit Wißen des gemeinen Mann nicht einmahl ein Antwort gegeben. Kurz darauf folgt ein scharfes Schreiben von dem franzöbischen General Schauenburg¹⁸ an uns an, daß wir uns sollen erklären, die Consttution anzunehmen oder kriegen.¹⁹ Auf dießes wird eine Landsgemeindt gehalten und Consttution ganz verworfen, ja mit vollem Eyfer einhellig das Schwerdt ermehret.²⁰ Alle Herren geben die Stimm zum Kriegen, wan es ihnen schon nicht am Herzen ist, ausgenommen der Statthalter Hürlner²¹ redt, wie er es im Herzen hat, und will nicht kriegen, stelt vor die große Maacht Franckreich und dagegen unsere Schwachheit. Das gemeine Volk erwartete in vollem Eyfer und Zutrauen der Obrigen den Auszug zum Kriegen. In etlichen Tagen geschwind darauf haben die Herisauer die Consttution angenommen.²² Der Auszug zum Kriegen wird von Zeit zu Zeit von den Oberen verschoben und gar keine Anstaltungen gemacht, bis endlich die Consttution ringsum hat gefreßen. So wird am lesten Sonntag an der alljährlichen Landsgemeindt der Kriegsauszug neuerdings bestätigt.²³ Die Consttution-Gesinte trachten, dießes den 3ten Tag May wider vor die Landsgemeindt zu bringen. Sie stellen den Hern Pfarer Gschwend²⁴, den Hern Pfarer Manser²⁵ wie auch den Pater Guardian²⁶, dieße alle 3 nacheinander, auf den Stuhl hervor und haben diesen Geistlichen schon vorhero diese grose Gefahr vorgestellt und nach dießen, die 3 Geistlichen, das Volk darauf zur Annahm ermahnet. Aber der gröste Theil Volk bleibt standhaft, lieber zu sterben, als die von unsern Vorvätter theur erkaufte Freyheit so schlechterdings verlihren.

Die Landsgemeindt dauert über 6 ganze Stundt und kan man zu keinem Endzweck kommen.²⁷ Zulest wird geschlossen, daß man an dem andern Tag wolle auf dem Samelblaz erscheinen. Alle zum Krieg Geßinte erscheinen. Das Consttution-gesinte Häufle Volk eilebt es an auf dem Gmeindt-Blaz. Underdeßen zieht der große Haufen in Abbettung des h. Roßenkranzes in daß Dorf, entschließen sich mit einhelligem Mehr, am morgigen Tag die Waafen zu ergreifen und gegen den Feindt aufzuziehen. Geschwind nahmen die Consttution-Geßinte die Flucht, ville auf Herisau und einige verbergen sich hin im Landt, alwo wir den 1ten Angriff hätten sollen machen. Viele fliehen hier in die Gebürg und Wäld. Auf allen Gaßen sieht man nichts als Wägen und Bündtel mit Kleidern und

Hausmobilienschaft. Von beyden Seyten gesinte man, man ware besorgt, es werde alles abgebrant. Viele Häußer waren ganz lár. Da nun der Tag zum Auszug ware kommen und sich daß gute Bauren-Volk wollte versamlen und sahen, daß alle diejenige entflohen, welche sie zu Anführer erwehlet haben. Niemand ware hier zugegen, der könnte daß Kommande führen, viel weniger ein Stücklein brauchen. Da steht der gute gerechte Bauer wie ein Schaaf, der von seynen Hirten ist verlaßen worden. Alles geht mit betrübtten Herzen nacher Hauß. Am morgigem Tag wird wider eine Landsgemeindt gehalten.²⁸ Die zum Krieg Gesinte sehen wohl ein, daß alle ihre Mühe vergeben war, und bleiben der größeren Theil zu Haus und die Constution wird angenommen. Daß Volk ist über dießes ganz ruhig und still bis im Herbstmonat, da man solte den Eyd schwören. Der Tag wird bestimbt zu < ... >. St. Gallen. Fürstenlandt, Toggenberg, die auser Roden hinter der Sittern, einige Gemeindte vor der Sittern, daß ganze Reinhthal, ausgenohmen der ganze Hof Oberriedt <und> Widnau, schwört. Appenzell, Gonten, Haslen, Oberegg, Trogen, Rechtobel, Spicher, Wald, Geis, Walzenhaußen wie auch oben gemehlte Oberriedt und Widnau, die erzeigen sich widerspenig. Oberegg haltet an diesem Tag eine Kirchhöri. Sie bestätten den alten Eyd und verwerfen den neuen. Nebst diesen hauen sie den Freyheitsbaum um. In 4 Tagen darauf wird in den 3 katolischen Gemeinden Appenzell, <Gonten und Haslen> eine Landsgemeindt gehalten.²⁹ Aber an dießer Gemeindt ware das erste, das man die Oberegger wider mit einem einhelligen Meehr zu uns ermehret hat. In Gegenwart drey Männer ab Oberegg wohle waren auf dem Stuhl geweßen. Auf dießes wird geschlossen, daß man in Zeit 2 mahl 24 Stunden soll eine Landsgemeindt halten. Bey dießer Gemeindt sollen Landleuth, was in und auser dem Landt seye, bey Verlurst des Vaterlandes erscheinen. Unterdeßen [bis] sollen die Gränzen mit Wachten besetzt werden wie auf der Kirchen Thurm. Nach Vollendung dieser Gemeindt ist der Freyheit-Baum umgehauen worden wie auch zugleich in Gonten und Haslen. Auf dießes ergriffen die St. Galler, Herisauer, Doggenburg <und> auch die Fürstenländer die Waaffen. Die Herisauer marschieren an demselbigen Tag noch bis auf Bernegg. An dem morgigen Tag früh haben sie die Oberegger überfallen, sie ganz gewehrlos gemacht, auch ihnen die 3 schöne Kirchenstücke, so der Kirchen zugehörten hatten, weggenohmen, auch 17 Männer erbärmlich gebunden, hinweg auf St. Gallen geführt und wie große Übeltäter gefänglich eingesetzt³⁰. Über dießes machten sie noch der Gemeindt Oberegg Ungrads und zwölfhundert Gulden Kösten, nur an Speis und Tranck, was sie zerbrochen und verrißen haben, noch nicht gerechnet. Die St. Galler, Toggenburger und Fürstenländer sind denselben Tagen noch auf Düfen, in Bühler, Spicher und Trogen kommen. Aber alle Gmeinden in Außerroden haben geschworen an demselben Tag noch. Die Innroden aber haben die Waffen ergriffen und die Gränzen verwachtet 1 Tag und 2 Näch. Also sind wir überzeugt worden, daß wir ringsumb Feindte haben und gar keine Hilf nirgend mehr. Auch wird uns vorgegeben, wann wir <nicht> schwören, so werde [kann] man auf diese Art unser Boden betreten. Auf dießes hin haben wir dann den 5ten Tag Herbstmonat den Eyd geschworen und die Kriegswaafen nider gelegt.³¹ Den 8ten Herbst-

monat zieht der Comisär Obertüfer³² mit der türckischen Mußik in das [daß] Dorf hinein [hine] mit 500 und 50 Man, diße über einen so grosen gewalt, der von fremden Volk etliche Jahrhunderte nicht umso ist geübt worden. Den 9ten dießes Monaths muß Joseph Dörig aus Schwendi in daß Exammen kommen und ist hernach gefangen worden. Den 10ten ist der Freyheitsbaum mit ihren großen Jubelgeschrai nebst klingendem Spihl aufgestellt worden. Unter dießem <waren> 7 Männer aus Haslen gebunden auf St. Gallen geführt, wie auch 4 Mäner aus Gonten auf daß Rathaus in daß Dorf hier geführt worden <und> alda als Übeltäter verwacht worden. Auch das Hochgericht umgestosen, die Bären- und Adler-Wappen an dem Rathhaus wie auch in der Pfarckirchen auszuwüschten befohlen und alle alte Wafen und <...> abgemahlte Figuren auf dem Rathaus aus den Fenstern geschlagen. Den 11ten sind die 4en Mäner, welche aus Gonten waren geführt, hier aufs Rathaus sambt dem Joseph Dörig auf St. Gallen mit einigen Soldaten geführt worden. Auch an dießem Tag wird gefangen Joseph Rechsteiner, Brunnenmeister und Turntecker alhier, Joseph Bardt, Joseph Signer am Lehn³³, auch Johannes Neff. Den 12ten wird gefangen Baptist Starck wie auch Martin Kellenberger, wohnhaft im Dorf, gebürtig von Oberegg, <und> auch Joseph Louzi Kindtler von Schwiz³⁴. Alle 7 wurden als wie große Übelthäter verhaft und den 13ten auf St. Gallen gefänglich eingesetzt. Die Ursach ist, weil wir alle wollen seyn Beschüzer der alten Freyheit. Den 15ten ist aus dem Toggenburg Galle Ruetz zu uns gekommen und Jakob Heische aus Gonten. So waren wir letzte 9 Mann in dem obersten Gemächt auf dem Spißerthurm. Unsere Speis ware des Tags 2 mal Suppen, ein wohl gewogenes ß Brodt wie auch Waßer. Unsere Liggerstaat ware Strohe. Wir studieren miteinander verschiedene Sachen, auch ein bedeutungswürdiges Liedt. Auch uns that man auf dem Rathhaus examinieren. Aber bevohr in die Gerichtskammer führen, da könnten wir faßen neuen Schrecken, darin Brügel und Steken sambt allen Marter-Instrumenten. Den 5ten Weinmonat werden die 1te von uns wider loos gelaßen, die letzten aber den 11ten. Keiner ware von uns zu Leib oder Ehr gestraft. Aber wenige sind ungestraft hinweg komen. Alle sind am Geld gestraft worden oder nichts. In den gleichen Tagen wurden die Oberriedter von den Herißauer überzogen und sie gwehrlos gemacht <und> 28 Männer gebunden hinweg geführt. Auch in verschiedenen Gemeindten in Außerroden vor der Sittern waren ansehliche Männer gefangen worden. Also belauft sich die Zahl der gefangenen Männer so 80zig Mann. Von diesen ist der Martin Locher ab Oberegg als Gefangener gestorben.³⁵ Gott gebe ihm die ewige Ruhe und unsern Nachkommenden, was wir verlohren hatten.

Hier folgt daß Lied, so wir in der Gefängnus gemacht haben:

[1tens]

Ein Liedt zu singen ist
 uns ja kein Schandt.
 Von der alten Freyheit
 ist uns noch wohl bekant.

Wer aber von selbs nicht
 will laßen.
 Der wird geführt durch
 Weeg und Straaßen.

Er wird geführt auf St. Gallen
in die Stadt hinein.
Da vore muß gefangen
seyn.

[2tens]

Aus der Gefangenschaft
thät man uns nicht erlauben.
Man thät uns zuvor von den
Waffen berauben.
Man führt uns in die Stadt hinein.
Solte das nicht unser gröster
Schmerzen seyn.

[3tens]

Die Liebe zum Vatterlandt
brachte maniger in harte
Strick und Band.
Dies thäte vollbringen eigene
Landtleuth, aber nicht mehr
Bruderherzen. Dies gleicht
der höllischen Falschheit und
alter Thiranny und vor diesen
waren wir alle frey.

[4tens]

Schon vor etlichen hundert
Jahren thät ja keißeilige

Mäyestet an unsere tapfere
Völker gedencken, daß ihnen
die Justiz zu richten schencken.
Es thut sie mit vielen
Rechten ziehren, darum
sie bey dem Bären, den Adler
führen. Jetzt sind alle
Wappen ausgewüschet,
der Galgen umgestoßen.
Von St. Gallen kombt
der Befehl, dies sind jetzt die
Großen.

[5tens]

Erstlich ich jetzt thue schließen,
euch, liebste Brüder, noch
einmahl thue begrüßen.
Hier könnt ihr noch ein
Exempel zum Gehorsam
an uns jetzt nehmen.
Wann ihr in Zukunpft,
nach vielen Jahren, nicht mehr
wißen, wer wir sind geweßen,
so könt ihr es in alten
Schriften leßen.
Da wird es heißen Helden-
muth und Tapferkeit.
Unsere Qualen seyen
getröst in Ewigkeit.

Abgeschriben in einem Jahr, wo die neu Regierung nichts mehr war. Anno 1799.

Auszug von der Schweiz oder der neuen helvetischen Republick³⁶

So ist er denen vorüber – der große Kampf eines Volks, so seit einigen Jahrhundert nicht beunruhiget ward. Eine Erscheinung und Ereignus – wie diese so wichtige in ihrem Ursprung, so wichtig in ihrem Gang, so entscheidend in ihren Resuldaten – liegt schwärlich im ganzen Umfange der Weltgeschichte von vielen Jahrhunderten an bis auf das unserige. Dieses herannahende Ende des achtzehenden Jahrhunderts gibt daher dem Menschenfreunde fielfachen Stoff zum Nachdenken.

Den 2ten Merz anno 1798 nahmen die Feindseligkeiten zwischen den französischen und Schweizer Truppen an den bernerischen und solothurner Grenzen ihren Anfang. Den 5ten Merz war unter dem Général Schauenbuorg³⁷ das starke

Gefecht bey Fraubrunen. Die Schweizer wurden auseinander gesprengt <von> der großen Macht und verlihren alle ihre Kanonen, wodurch die Einnahm <von> Bern und Freyburg, Solothurn erfolgt. Den 7ten Merz langte Stadthalter Wiß³⁸ von Zürich mit der Schreckenzeitung von der Übergab der Stadt Bern in Zürich an, worauf am 9ten die sämtlichen Zünfte in Zürich um Abwendung des Bürgerkriegs in die Aufnahm der Landgarnison willigten und der Große Rath in die Abtretung seiner Gewalt. Am 10ten ward hierauf ein Vergleich zwischen den Stadt- und Landbürgern getroffen. Den 15ten Merz nahm der Canton Baßel den neuen helvetischen Constituzions-Entwurf an, worauf am 29ten Merz der Canton Zürich und am 5ten April der Canton Luzern auch folgten. Den 17ten April bey der versambnupten Landsgemeind in Zug stellte der Ochsenwirth die neue Konstitution als ein Übel vor, brachte aber in Vorschlag, ob die Klugheit nicht an-rathe, zwischen zwey Üblen das Beßere zu wählen, und ob es also nicht vernünftiger sein würde, die Constituzion anzunehmen, als sich dieselben durch die Gewalt der Waffen aufdringen zu laßen und dabey in Armuth zu gerathen. Ward aber damals nicht angehört, sondern deswegen noch stark mishandelt. Den 29ten April rückt eine französische Colone unter Général Schauenbourg in Zug ein, wo sie 3000 Mann von den Truppen der kleinen Kantone das Gewehr streken macht und 36 Kanonen und viele Flinten erbeuten. Den 30ten April war ein hartnäkiges Gefecht bey Richtenschwil bey Zürich des Morgens von 8 Uhr bis Nachmittags um 2 Uhr, alwo etwa 300 Mann von den Schweizern todt geblieben und noch mehrere verwundet wurden.

Den 2ten May trieben die Franken unter Général Schauenbourg nach heftigem Gefecht die Schweitzer mit einem Verlust von 100 Mann Todte von den Posten Schindellegi und Küßnacht weg und drängen Einsidlen vor, allwo am 3ten May darauf die Kapitulation der kleinen Cantone erfolgte.

Den 17ten griffen 2000 Franken bei der Leuke von Morgau 6000 Walliser an, die nach der harnäkigsten Gegenwehr geschlagen sich nach Sion flüchteten, wo selbst die Stadt durch Sturm von den Franken erobert worden.

Den 13ten Heumonath wurde das erste Kantonsgericht vom Kanton Säntis in St. Gallen gehalten.

Den 19. Augstmonat war der Offensiv- und Defensiv-Friedens- und Allianz-traktat zwischen der französischen und der helvetischen Republick zu Paris geschlossen, welche aber zu weitläuffige währen hier anzuzeigen.

Den 9ten Herbstmonat sind bey der Einnahme Unterwalden von den Franken oder bey den fürchterlichen Kriegsauftritten, so sich bey Stans und dasigen Gegenden ereigneten, von den Unterwaldnern todt geblieben 157 Männer und 79 Weiber. 87 Männer und 3 Weiber wurden vermißt, also belauft sich der ganze Verlust auf 326 Personen, von den Franzosen aber auch viele, deren Anzal hier nicht zu bestimen ist.

Den 16ten Herbstmonat wurde in dem Canton Säntis, wo eben einige Gemeinden der Eidleistung sich weigerten, durch den Statthalter Bolt³⁹ so trefliche Anstalten getroffen, das bey den Einwohnern die Ruhe und Ordnung wieder hergestellt worden.

Den 29ten Herbstmonat zog die 103te Halbbrigade <der helvetischen> Truppen in den Canton Säntis ein, worauf am 5ten Weinmonath abends der Obergénéral Schauenbourg selbst in St. Gallen eingetroffen. Am Morgen paradiert die Grénadier-Compagnie und die Kanonen wurden gelóbt. Am nehmlichen Tag reißte er nach Weiret ab.

So bestund unsere Schweiz am Ende dieses Jahrhunderts so reich an wichtigen Ereignusen, Auftritten und Stadtumbildungen. Wer sollte nicht an dem Schicksal der Schweiz und diesem Volk, das dem úbrigen Volk <und> Europa das Beyspiel der Freyheit gab, den wärmsten Antheil nehmen. Der Übergang eines Volks aus einer Staadtverfaßung, denen es seit Jahrhunderten gewohnt geweßen, in eine andere geschiet allemahl mit mehr oder weniger Widerstand und auch eine solche mußte auch unsere Schweiz erfahren.

Bemerkung der theuren Zeit 1817, so wir auch durch Nothfall das Vermeßene verbrechen, so durch einen Freund von Ulm aus namens Schüely, gebohrner Ulmer, bericht wurde⁴⁰

Eine Witwe, gantz nahe bey der Stadt Ulm, hate bey der strengen und immerwehrender Steigerung der Lebensmittel viele Noth, sie mit 7 kleinen unerzogenen Kindern. Ein guter, menschenfreundlicher Nachbar, der ihre Laage, kurz alle ihre Verhältnus, erwegte, theilte öfters <für> die beträngte Famieli Brod aus. Eines Tags, als er über Felde war, begab sich die nothdürftige Wittwe nach seinem Hause, vermochte aber nicht das Herz der Frau zu erweichen, denn sie schlug es gánzlich ab. Als die Frau Witwe nach Hause kam, die Kinder umringten sie, ruften jämmerlich um Brod. Die Mutter von den unschuldigen Kindern erwidert, ich hab keins bekommen, der Herre ist nicht zu Haus. Was geschah: <Die> in Verzweiflung gerathene Mutter versprach denn hungerigen Kindern, einen Broden zu reperieren, als freuten sich die Kinder, um sich einmal ersettigen zu können. Die unglückliche Mutter nahm das kleinste Kind von ungefähr $\frac{1}{2}$ Jahr, ermordet es, kocht es in der Pfane und als blótzlich sie es zerschnitten hate, erhielt sie das Licht der Aufdáumerung ihres Kindmords, begab sich sogleich ins Zimmer hinauf, wo sie das Nehmliche an ihr selbst verübte. Der Nachbar nicht verweilte zu Hauße kaum, eilte mit einem Leib Brod eilends entgegen. Aber wie erschrecklich der Anblik für ihn geweßen: Das Kind in der Pfane siedend, die Mutter ermordet, die lebenden Kinder nach dem Brod drängen, ist ein Schauder der Gegenwärtigen sowie für die Nachwelt. Dies geschahe im Monath Jenner anno 1817. Wahrhafte Geschichte.

Lebensmittelpreise in Appenzell I.Rh. zur Zeit der verheerenden Hungersnot⁴¹

Im Brachmonat anno 1817 galt ein Viertig Schilfmehl 50 Bazen, ein Viertel Korn 9 bis 10 Gulden, ein Brod von 4 b 28 Bazen und ein Viertig Mußmehl 32 Bazen, ein Viertig Gersten und Erbsen gleich 3 Gulden, ein b Erdäpfel 8 xr⁴², ein b

Rindfleisch 14 xr, Ochsen- und Kalbfleisch gleich 14 xr, lebendige Schweine 30 xr, ein b Schmalz 40 xr, ein b neuer Käs 12xr, alten Käs 20 xr, ein Mas Milch 7 xr, ein Mas Wein 48 xr bis ein Gulden und ein Maß Landhonig 5 Gulden. In Egerstanden wurde den Somer hindurch die Maß Milch à 10 xr verkauft, die Schotten à 6 Pfg.⁴³ und dabey die verdienstloße Zeit. Im Apriël 1817 sind in Herisau an einem Gebtage 950 Betler erschienen. <In> Appenzell bey der Armen-Aufnahme zeigte sich ein Corps von ungefähr 1800 sehr nothdürftigen Menschen.⁴⁴



Vermutlich Hauptmann Dr. Franz Xaver Sutter. Um 1816.

Anectoden über die Revolution⁴⁵

Pabst⁴⁶

Ich als Haupt der wahren Kirche
Nehme jetzt mein Wort zurück.
Ich bin euch nicht länger Bürge,
Fürsten, für das Waffenglück.
Denn es ist ja auser Zweifel,
Für die Francken kämpft der Teufel
Und das ganze Höllen-Reich.
Darum Friede sey mit euch.

Römischer Kayser⁴⁷

Vater, ja ich wünsche mit Freuden,
Einen Frieden bald zu sehen.
Muß ich gleich betrübt mich scheiden
Von dem schönen Belgien.
Will ich doch um Frieden bitten.
Frankreich hat mich sehr beschnitten
Und zerstört meine Macht.
Ach! Wer hätte das gedacht.

König von England⁴⁸

Bruder, du must nicht verzagen.
Unser Bund muß vest bestehen.
Mußt noch einen Feldzug wagen,
Bis die Franken untergehen.
Hast du doch noch Unterthanen.
Hast Croaten und Ulanen.
Hast noch eine Reichs-Armee
Und ich habe Sterlinge.

König von Spanien⁴⁹

Nun mein Freund und lieber George.

Ich entsage diesem Bund.
Frankreich macht mir Angst und Sorgen,
Richtet meine Macht zu Grund.
Meine schöne Silberflotten
Sind ein Raub der Sansculotten.

Staaten von Holland

Ach! Wie sind wir angeschlossen.
Ach! Wir sind verlohren all.
Rettet doch ihr, Bundsgenossen,
Uns aus dieser Mausefall.
Unser Volk, Duiaten, Stüber
Wandern zum Franzosen über.
Ach! Und eh wir uns versehen,
Müßen wir selbst flüchtig gehen.

König von Preußen⁵⁰

Ach! Ich kann für euch nicht kämpfen.
Pohlen hat mich selbst berennt.
Ich muß diese Gluth erst dämpfen,
Die in meinem Lande brennt.
Und wer weißt, ob mein Westfalen
Nicht euch mus die Zech bezahlen.
Wird mir meine Macht am Rhein
Bürge für den Schaden sein.

König von Sardinien⁵¹

Ach! Wär ich zu Hauss geblieben.
Ach! Mein Unglück ist zu viel.
Ach! Mein Volk ist aufgerieben.
Meine Kron ist auf dem Spiel.
Hät ich mich um nichts bekümert,
Wäre nicht mein Land zertrütert
Und ich wäre noch ein Mann.
Ach! Was hab ich doch gethan.

König von Neapel⁵²

Schrecklich ist's, ich muß gestehen.
Schrecklich ist der Frankenkrieg.
Einen Frieden zu erlehen,
Wäre noch der beste Sieg.
Laßt uns doch dies Heil probieren,
Eh wir Land und Leut verliehren.

Tragen wir zu unserem Lohn
Gleich ein blaues Aug davon.

König von Portugal⁵³

Schüze, heilige Mutter Gottes,
Mich vor Sansculotten Muth.
Ach! Ich bin ein Kind des Todes,
Wenn dein Arm nicht Wunder thut.
Steure diesen Diebesrotten,
Die dich und die Diener spotten
Und nur treiben ihren Hohn
Mit der heiligen Religion.

Baiern, Mainz, Trier und die andern Reichsfürsten⁵⁴

Ach! Wer hätte das gemeint.
Ach! Wie schlim wird uns zu Muth.
Wir verlieren, wie es scheint,
Unser Land und Fürsten-Huth.
Frankreich macht uns tausend Schmerz.
Ach! Wie klopfen unsere Herzen.
Ach! Wir flehen in unser Noth
Nur um Frieden, Geld und Brod.

Kayserin von Rußland⁵⁵

Pfui! Ihr wollt um Frieden bitten,
Weil das Loos nicht glücklich fällt.
Schande wäre es für die Britten,
Schande vor der ganzen Welt.
Frisch auf! Kraft und Muth zum Streitten.
Endlich ändern sich die Zeiten,
Da ihr einen Feind bezämt
Und ihm seine Länder nehmt.

Vereinigte Mächte⁵⁶

Schwester! Ja du hast gut schwatzen.
Trug und List hegt deine Brust,
Wenn wir hinterm Ohr uns kratzen,
Lachst du dort nach Hertzenslust.
Du versprachst mit uns zu halten
Und hast niemals Wort gehalten.
Hast die Glut mit angeschnürt
Und uns hinters Licht geführt.

- 1) Zum Sutterhandel (1760-1829): *Triet*, Max: Der Sutterhandel in Appenzell Innerrhoden 1760-1829. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Unruhen in der Schweiz des Ancien Régime, Diss. phil. Basel, Appenzell 1977. Kurzfassung: *Weishaupt*, Achilles, Geschichte von Gonten, 2 Bde., Gonten 1997, I, 20-27.
- 2) Zur Geschichte der Helvetik in Appenzell I.Rh.: *Tanner*, Bartholome: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1798-1803, in: Appenzellische Jahrbücher (abgekürzt: AJb) II 2 (1861), 24-81, 4 (1863), 3-56, 5 (1866), 19-43, 6 (1868), 14-55; *Staub*, Robert: Appenzell A.Rh. in der Epoche des Kantons Säntis, Diss. phil. Zürich, Herisau 1921; *Grosser*, Hermann: Der Erziehungsrat des Kantons Säntis (1798-1803). Ein Beitrag zur Geschichte des Erziehungswesen zur Zeit der Helvetik in den Kantonen Appenzell und St. Gallen, 2 Bde., Diss. phil. Freiburg i.Ue., 1939; *ders.*: Der Zustand der Schulen und deren Verbesserungen in Appenzell I.-Rh. zur Zeit der Helvetik, 1798-1803. Vortrag im Schosse des Historischen Vereins Appenzell, Appenzell 1944 (Separatdruck aus dem «Appenzeller Volksfreund»); *ders.*: Die appenzell-innerrhodischen Antworten über das Schul- und Kirchenwesen auf die Rundfragen von 1799, in: Innerrhoder Geschichtsfreund (abgekürzt: IGfr) 18 (1973), 48-85; *Züst*, Ernst: Die Entwaffnung der Oberegger Bürgerschaft vom Jahre 1802, in: Appenzeller Zeitung 147 (1974), Juni; *Stahelin*, Andreas: Helvetik, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, 2 Bde., Zürich 1980, II, 785-839 (allgemein); Appenzeller Geschichte. Zur 450-Jahrfeier des Appenzellerbundes 1513-1963, hrsg. von den Regierungen der beiden Halbkantone Appenzell, 3. Bde., Appenzell und Herisau 1964-1993 (abgekürzt: AG), II, 265-314, 676-677, III, 263-291, 561-565; *Witschi*, Peter: Vor 200 Jahren: Helvetik im Appenzellerland – Umsturz und Neubeginn, in: Appenzeller Kalender 277 (1998), 77-80.
- 3) *Manser*, Johann Anton: Die politische Geschichte von Appenzell I.-Rh. am Ende des XVIII. und zu Beginn des XIX. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte, hrsg. von Carl Rusch, Appenzell 1909 (Separatdruck aus dem «Appenzeller Volksfreund»). Vgl. auch die ausserrhodischen Quellen zu den revolutionären Vorgängen: *Walser*, Gabriel: Der Appenzeller-Chronik vierther Theil, in welchem alle Begebenheiten, so sich von 1772 bis 1798 zugetragen, unparteiisch beschrieben sind, fortges. von Gabriel *Rüsch*, Trogen 1831, 257-415; *Walsers Appenzeller-Chronik*, fortges. von Gabriel *Rüsch*, 5. Teil: 1798-1829, 1. Abt.: Geschichte Appenzells während seiner Einverleibung mit dem Kanton Säntis 1798-1803, bearb. von Adam *Marti*, in: AJb 37 (1909), 1-96 und 38 (1910), 1-33. Zu Johann Anton Moritz Pelagius Manser (1767-1819), 1803-19 Pfarrer in Appenzell: *Koller*, Ernst H. / *Signer*, Jakob: Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch, Bern und Aarau 1926 (abgekürzt: AWGB), 204; *Stark*, Franz: Pfarrer Johann Anton Manser (1767-1819). Sein Lebensbild nach Aufzeichnungen von Pfarrer J. A. Knill, in: Aus Heimat und Kirche. Beiträge zur Innerrhoder Landes- und Kirchengeschichte von Franz Stark (†1991), ausgew. und rev. von Johannes Duft und Hermann Bischofberger, Appenzell 1993 (= Innerrhoder Schriften, Bd. 3), 90-109; *ders.*: 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell, Appenzell 1971, 100-103; *Weishaupt*, Gonten (wie Anm. 1), I, 196.
- 4) Die Chronik befindet sich im Besitz von Werner Zürcher-Fuchs, Schreinerei/Glaserei, Wiesli, 9108 Gonten.
- 5) Vermutlich dürfte es sich hier um einen Verwandten des im Amte verstorbenen Zeugherrn Franz Xaver Sutter (1739-1767) handeln; AWGB, 339. Vielleicht um einen Sohn des Malers Franz Xaver Magnus Sutter (1760-1791); *Bischofberger*, Bruno: Volkskunst aus Appenzell und dem Toggenburg, Zürich 1973, 9; *Fischer*, P. Rainald: Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden, Basel 1984 (= Die

Kunstdenkmäler der Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bd. 74; abgekürzt: Kdm AI), 68-69, 168, 219, 281, 369, 381, 429-430, 467 (Abb. 531), 557. In den im Landesarchiv Appenzell vorzufindenden Kopien der Taufbücher von Appenzell und Haslen konnten fünf Träger des Namens ausfindig gemacht werden, von denen aus naheliegenden Gründen drei Personen in Frage kommen können: Pfarrei Appenzell: * 22. Dezember 1781 (Vater: Franz Anton Sutter, Mutter: Anna Maria Signer), * 18. September 1789 (zusätzliche Vornamen: Josef Anton Moritz, Vater: Franz Xaver Magnus Sutter [1760-1791, siehe auch oben], Mutter: Barbara Antonia Krüsin, zwei Söhne gleichen Namens [* 10. März 1784 resp. 2. Februar 1787] dürften kurz nach ihrer Geburt gestorben sein), Pfarrei Haslen: * 17. November 1777 (Vater: Carl Jakob Sutter, Mutter: Anna Maria Signerin). Sutter befehligte als «Capitan» nach der Niederlage Napoleons in der Schlacht von Waterloo (18. Juni 1815) auch die zweite Innerrhoder Kompagnie im ausserrhodischen Bataillon des Johann Jakob Nef (1784-1855) von Herisau in der von Karl d’Affri (1772-1818) befehligten dritten Division der schweizerischen Armee. Die Truppen Nefs fielen im unwürdigen Schlusskapitel zur Epoche der Helvetik und der Mediation durch Meutereien auf. Gemäss den Angaben des späteren ausserrhodischen Landammanns hätten nur Vereinzelte den Gehorsam verweigert, vor allem Innerrhoder; AWGB, 232; *Biaudet*, Jean-Charles: Der modernen Schweiz entgegen, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, 2 Bde., Schweiz ²1980, II, 871-986, 889; AG, II, 332-333. Vgl. auch: Privatbesitz (abgekürzt: PB), Chronik des Franz Xaver Sutter, 202: «Zwey Compangie, gut gekleit, von Appenzell I.R. wahren im Felde, 1. Comp. unter Herr < ... > Carl Anton Weishaupt, 2. Compangie unter Anführung <von ... > Hauptman Franz Xavier Sutter, ehemals Lieutenant in spanischen Diensten. Diese wurden zugetheilt beim Battalion Nef von Herißau, Division d’Affri.» Weitere Einzelheiten zum unrühmlichen Burgunderfeldzug von 1815 werden uns vorenthalten. Zu Carl Anton Weishaupt (1789-1841): AWGB, 382.

- 6) Bezeugt ist seine Anwesenheit für den 14. Juli und den 29. November 1816.
- 7) *Stark*, Franz: Der Canton Appenzell. Eine Beschreibung aus dem Jahre 1816, in: *Aus Heimat und Kirche. Beiträge zur Innerrhoder Landes- und Kirchengeschichte von Franz Stark* (†1991), ausgew. und rev. von Johannes Duft und Hermann Bischofberger, Appenzell 1993 (= Innerrhoder Schriften, Bd. 3), 279-284 (erstmal erschienen in: *Heimat und Kirche* nF 6 [1956], 1 vom 14. Jan., 4, 2 vom 11. Febr., 3-4).
- 8) PB: Chronik des Franz Xaver Sutter, III-V (Vorwort), VI-VIII («kurtzer Inhalt»), 1-183 (Chronik), 216-227 (Register). Zu Josef Anton Broger (1751-1782), 1775-82 Landschreiber: AWGB, 35.
- 9) Zu einem Vergleich herangezogen wurden die «Appenzeller Chronik» des Johannes Fässler (bis ca. 1785; Landesarchiv Appenzell [abgekürzt: LAA]: Sign. 90) und die Chronik des Martin Brander (1867, LAA: Sign. 81). Zu Johannes Fässler, wahrscheinlich identisch mit J’F’ (1824-1881) von Rehetobel in Trogen, 1863-76 Landschreiber in Appenzell A.Rh.: AWGB, 70 («... in den Mussestunden geschichtl. Studien betreibend ...»). Zu Johann Martin Brander (1845-1890) von Gonten, 1869-71 Kurat in Brülisau: AWGB, 31; *Weishaupt*, Gonten (wie Anm. 1), I, 246, 251.
- 10) Der Schreiber ist unter jenen Personen aus dem Distrikt Appenzell des Kantons Säntis zu suchen, die infolge einer misslungenen «Empörung» nach einem unfreiwilligen Aufenthalt in St. Gallen im Oktober 1798 mit Geldbussen gestraft wurden. Einige von ihnen werden in der von Gabriel Rüschi (1794-1856) fortgesetzten Chronik des Gabriel Walser (1695-1776) erwähnt; *Rüschi*, Walsers Appenzeller-Chronik (wie Anm. 3), I, 39-43. Vgl. auch: *Manser*; Politische Geschichte (wie Anm. 3), 19.

- 11) Gezeichnet im August 1816. Lavierte Tuschzeichnung, mit Wasser aufgeweicht; freundliche Auskunft von Herrn lic. iur. et phil. Hermann Bischofberger, Landesarchivar und Kantonsbibliothekar.
- 12) PB: Chronik des Franz Xaver Sutter, 183a-198.
- 13) Vermutlich wohnhaft gewesen im oberen Acker in Hinterlehn (Haus Kataster Nr. 478/388, Bezirk Appenzell); *Signer*, Jakob: Chronik der Appenzell I.-Rh. Liegenschaften, in: Appenzellische Geschichtsblätter 6 (1944), 8, 4. Vgl. auch: *Rüsch*, Walters Appenzeller-Chronik (wie Anm. 3), I, 3: «Anton Joseph Signer von Appenzell hatte in einer Gemeindeversammlung die Anhänger der Regierung «Schelmen» gescholten und 3 derselben geschlagen; er wurde deßhalb um fl. 88 gebüßt.»
- 14) Unleserlich. Wohl dürfte damit eine Geldeinheit gemeint sein (wohl Louis d'or). Vgl. auch: *Manser*, Politische Geschichte (wie Anm. 3), 19.
- 15) Anton Josef Mittelholzer (1758-1827), 1782-94 Landschreiber und 1794-98 Landeshauptmann: AWGB, 218.
- 16) Eine ausserordentliche Landsgemeinde beschwörte am 18. Januar 1798 den Bundesbrief von 1513 und ermächtigte Landeshauptmann Mittelholzer, diese Handlung vor der Tagsatzung zu wiederholen; AG, III, 267, 561.
- 17) Auf die Nachricht, dass Bern, Freiburg, Solothurn und Basel an die Franzosen übergegangen seien, sandte eine ausserordentliche Landsgemeinde am 8. März 1798 den noch freien Mitständen ein Kontingent von rund 160 Mann zu Hilfe, die jedoch nach kurzer Zeit unverrichteter Dinge zurückkehrten; AG, III, 268, 562.
- 18) Zu Alexis Balthasar Henri Antoine von Schauenburg (1748-1831): Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, 7 Bde. und Suppl., Neuenburg 1921-1934 (abgekürzt: HBL), VI, 152; Schweizer Lexikon in sechs Bänden, 6 Bde., Luzern 1991-1993, V, 554.
- 19) Am 5. April 1798 wurden die Ostschweizer zur sofortigen Annahme der vom Basler Oberstzunftmeister Peter Ochs (1752-1821) entworfenen Verfassung (sog. «Ochsen-Büchlein») für eine helvetische Einheitsrepublik aufgefordert; AG, III, 269, 562.
- 20) Ausserordentliche Landsgemeinde vom 19. April 1798; AG, III, 269, 562.
- 21) Josef Ulrich Hörler (1737-1810), von Beruf Bildhauer, 1782-83 Landesfähnrich, 1783-86 Kirchenpfleger von Appenzell und 1786-98 Landesstatthalter: AWGB, 134 (fälschlich mit dem Vornamen Johann Ulrich erwähnt); Kdm AI, 68, 176-177, 195, 201, 217-218 (Abb. 228-231), 363-364 (Abb. 418), 370, 389.
- 22) Eine Landsgemeinde der Gemeinde hinter der Sitter auf dem Ebnet in Herisau nahm am 19. April 1798 die helvetische Verfassung an; AG, II, 284-285, 645.
- 23) Die Landsgemeinde von 19. April 1798 beschloss trotz Zunahme der Befürworter der neuen Verfassung, dass bei Eintreten einer akuten Gefahr mit der grossen Glocke zum Landsturm (Mobilmachung) geläutet werden solle; AG, III, 269-270, 562.
- 24) Johann Baptist Gschwend (1742-1804), 1785-1803 Pfarrer in Appenzell: AWGB, 107; *Stark*, Franz: Die Pfarrherren in Appenzell bis 1839. Nach chronologisch-biographischen Aufzeichnungen von J. A. Knill, in: Aus Heimat und Kirche. Beiträge zur Innerrhoder Landes- und Kirchengeschichte von Franz Stark († 1991), ausgew. und rev. von Johannes Duft und Hermann Bischofberger, Appenzell 1993 (= Innerrhoder Schriften, Bd. 3), 187-189; *Stark*, Kirche und Pfarrei St. Mauritius (wie Anm. 3), 100.
- 25) Johann Anton Moritz Pelagius Manser (1767-1819): siehe Anm. 3.
- 26) P. Josef Maria Strässle; AG, III, 270. Nach Pfarrer Manser soll er P. Marinus geheissen haben; *Manser*, Politische Geschichte (wie Anm. 3), 11.
- 27) Die ausserordentliche Landsgemeinde vom 3. Mai 1798 löste sich ohne Beschlussfassung und zur Enttäuschung der Teilnehmer auf; AG, III, 270, 562

- 28) Ausserordentliche Landsgemeinde vom 6. Mai 1798; AG, III, 270-271, 562.
- 29) Ausserordentliche Landsgemeinde vom 3. September 1798; AG, III, 276, 562.
- 30) Nach Rüschi sollen es 19 Männer aus Oberegg gewesen sein. Unter ihnen befanden sich Josef Kolb, Anführer, Martin Locher, Hans Georg Bischofberger, Johann Caspar Jentschy, Maurer aus Schlesien, Sebastian Sonderegger und Johann Conrad Leuch; *Rüschi*, Walsers Appenzeller-Chronik (wie Anm. 3), I, 41-42.
- 31) AG, III, 276-277, 562-563.
- 32) Zu Hermann Oberteufer, Apotheker und Oberkommandant der Truppen des Kantons Säntis: HBLs, V, 325.
- 33) Siehe Anm. 13.
- 34) Vgl. auch: *Rüschi*, Walsers Appenzeller-Chronik (wie Anm. 3), I, 43: «Joseph Kündler, welcher Botschaft von Appenzell nach seinem Geburtsort Schwitz gebracht hatte, mußte fl. 11 bezahlen.»
- 35) Vgl. auch: *Rüschi*, Walsers Appenzeller-Chronik (wie Anm. 3), I, 41.
- 36) PB: Chronik des Franz Xaver Sutter, 205-207.
- 37) Siehe Anm. 18.
- 38) Zu Hans Konrad Wyss (1749-1826), 1795-98 Statthalter von Zürich: HBLs, VII, 611.
- 39) Zu Johann Kaspar Bolt (1760-1809): HBLs, II, 298.
- 40) PB: Chronik des Franz Xaver Sutter, 208.
- 41) PB: Chronik des Franz Xaver Sutter, 209. (Der Text dürfte nach einem Vergleich mit Sutters Handschrift von einer anderen Person verfasst worden sein.)
- 42) Kreuzer.
- 43) Pfennig.
- 44) Vgl. auch: PB: Chronik des Franz Xaver Sutter, 204: «Anno 1816 hat uns der Allgütige abermal die Straffe mit Theurung aufgebürdet, da man noch das Leib Brod im Monath May à 24 xr bezahlte, von danen bis jetzt auf den 30. Weinmonat à 48, 52 <und> 54 xr ... Der Wein ist anno 1816 auch misrathen, so das man jetzt die Maß bey den Weinschenken à 8 bz, 9, 10 und noch höher betreibt ... 1 b Erdäpfel bezalt man 3 xr, 10 d so wie auch 9 d, nach Weinnacht den Leib Brod à 15 bz, 16, Erdäpfel à 4 xr das b .»
- 45) PB: Chronik des Franz Xaver Sutter, 209.
- 46) Graf Luigi Barnaba Chiaramonti (1742-1823), Papst als Pius VII. von 1800 bis 1823; krönte Napoleon zum Kaiser; sprach später den Bann gegen ihn aus; stellte den Jesuitenorden und den Kirchenstaat wieder her.
- 47) Franz II. Joseph Karl (1768-1835), letzter Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1792-1806) und erster Kaiser von Österreich als Franz I. (1804-35)
- 48) Georg III. Wilhelm Friedrich (1738-1820), König von England (1760-1820); erkannte 1783 die Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonien an; ab 1810 geisteskrank.
- 49) Karl IV. (†1819), König von Spanien (1788-1808); Ferdinand VII. (1784-1833), spanischer König (1808, 1814-33). Geriet 1808 nach Eroberung Spaniens durch Napoleon I. mit seinen Eltern in französische Gefangenschaft; verlor die amerikanischen Kolonien; änderte 1830 die Thronfolge zugunsten seiner Tochter Isabella II. (1830-1904, Königin von Spanien 1833/43-1868/70) und löste dadurch die Karlistenkriege aus. Zwischen 1808 und 1813 Joseph Bonaparte (1768-1844), König beider Sizilien (1806-08), König von Spanien.
- 50) Friedrich Wilhelm III. (1770-1840), König von Preussen (1797-1840); verlor im Kampf gegen Napoleon I. die Hälfte seines Gebietes (Friede von Tilsit 1807); im Bündnis mit Rußland Befreiungskrieg 1813/14; nach dem Wiener Kongress Beitritt zur Heiligen Allianz; Reorganisation des Landes durch Reformen (Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein [1757-1831, gründete 1819 die «Gesellschaft für ältere deutsche

- Geschichtskunde» zur Herausgabe der «Monumenta Germaniae Historica» (MGH)], Karl August Freiherr von Hardenberg [1750-1822]).
- 51) Viktor Emanuel I. (1759-1824), König von Sardinien (1802-21); erhielt nach Napoleons Sturz Piemont, Savoyen, Nizza, Genua, Monaco und Annecy zurück; 1821 Abdankung.
 - 52) Ferdinand I. (1751-1825), König beider Sizilien (seit 1816), zuvor als Ferdinand IV. König von Neapel und als Ferdinand III. König von Sizilien (seit 1759); nahm an allen Kriegen gegen das revolutionäre und napoleonische Frankreich teil; verlor Neapel 1798 und 1805-15; vereinigte 1816 Neapel und Sizilien zum Königreich beider Sizilien.
 - 53) Maria I. (1734-1826), seit 1766 Königin von Portugal, seit 1760 verheiratet mit ihrem Onkel Peter III. (†1786); entliess den Minister Sebastião José de Carvalho e Mello (1699-1782), seit 1755 Graf von Oeyras und seit 1770 Marquis von Pompal, und hob dessen aufklärerische Gesetzgebung auf; seit 1792 geisteskrank; 1792 wurde ihr zweiter Sohn Johann (VI., 1769-1826) Regent, der 1807 vor Napoleon nach Brasilien flüchtete und erst 1821 nach Portugal zurückkehrte.
 - 54) Gemeint dürften hier in erster Linie die Kurfürsten sein, d.h. diejenigen deutschen Fürsten, welche ab dem 13. Jahrhundert allein den König wählten (letztmals 1792): die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, der König von Böhmen (bis 1708), der Pfalzgraf bei Rhein (verlor 1623 das Kurrecht an Bayern, bekam aber 1654 eine achte Kurstimme, die durch Erbgang 1777 wieder mit der bayerischen vereinigt wurde), der Herzog resp. König von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg [d.h. König von Preussen, siehe Anm. 50]; 1623 Kurwürde für Bayern, 1692 für Braunschweig-Lüneburg (siehe Anm. 48). Durch den Reichsdeputationsschluss (1803) wurde die Kur von Mainz auf Regensburg übertragen. Für die an Frankreich abgetretenen Kurfürstentümer Köln und Trier wurden vier neue geschaffen: Württemberg, Baden, Hessen-Kassel und Salzburg (statt dessen seit 1805 Würzburg. Durch den Rheinbund (1806) wurde das Kurkolleg aufgelöst, nur Hessen-Kassel behielt den Titel (Kurhessen) bis 1866. Der Reichsfürst war im Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation bis etwa 1180 Inhaber eines höheren Amtes (z.B. Erzbischof, Herzog, Markgraf, Graf; sogenannter älterer Reichsfürstenstand), danach nur noch ein Fürst, der ein Lehen unmittelbar vom Kaiser empfing. Die Reichsfürsten bildeten auf dem Reichstag den Reichsfürstenrat. Erhebung in den Reichsfürstenstand war nur dem Kaiser möglich.
 - 55) Katharina II., die Grosse (1729-1796), Kaiserin von Russland (1762-96); heiratete 1745 den russischen Thronfolger Herzog Peter von Holstein Gottorp, der als Peter III. am 5. Januar 1762 den Thron bestieg und am 17. Juli 1762 unter Katharinas Mitwirkung ermordet wurde, worauf Katharina zur Kaiserin ausgerufen wurde. Paul I. (Pawel, 1754-1801 [ermordet]), Zar von Russland (1796-1801); planloser Autokrat, fiel einer Verschwörung zum Opfer. Alexander I. Pawlowitsch (1777-1825), Zar von Russland (1801-25), Initiator der Heiligen Allianz (1815).
 - 56) Gemeint dürften hier die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) sein. Vgl.: «Hast die Glut mit angeschnürt», Hinweis auf den Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775-83); die Kritik am Ancien Régime wurde in Frankreich durch republikanische Ideen aus Amerika weiter verschärft: Französische Revolution (1789-99).